

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

12. Mai 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0049-VI.1/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2017 unter der Zl. 12414/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Jugendlichen im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Zum Stichtag 14. März 2017 waren 152 Personen in der Altersgruppe unter 30 Jahre im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) beschäftigt.

**Zu Frage 2:**

Diese Personen befanden sich in einem vertraglichen oder einem öffentlich-rechtlichen Dienst- bzw. Lehrverhältnis.

**Zu Frage 3:**

Der Anteil beträgt derzeit dreizehn Prozent.

**Zu den Fragen 4 und 6:**

Dieser Personenkreis wird – entsprechend den Fähigkeiten, der Ausbildung und dem Bedarf – im gesamten Bereich des BMEIA sowohl im Inland wie auch im Ausland eingesetzt. Soweit diese Personen dem auswärtigen Dienst angehören, unterliegen sie dem Rotations- und Mobilitätsprinzip.

**Zu Frage 5:**

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 17 Personen mit einem Alter von unter 30 Jahren neu aufgenommen.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

Keine.

**Zur den Fragen 10 bis 18:**

Im BMEIA werden seit 2009 Lehrlinge zu Verwaltungsassistentinnen und –assistenten ausgebildet. Zum Stichtag 14. März 2017 absolvierten 20 Lehrlinge diese Lehrausbildung im BMEIA. Davon haben zehn Lehrlinge die Lehre im September 2016 begonnen. Aufgrund einer Ausschreibung in der Jobbörse vom Jänner 2016 hatten sich 117 Personen beworben. Zwei Lehrlinge haben ihre Lehrausbildung vorzeitig abgebrochen (im Frühjahr 2010 und im Herbst 2015). Ein Lehrling hat während der Probezeit die Lehre einvernehmlich beendet.

Die Lehrlinge werden im gesamten Bereich des BMEIA eingesetzt. Aktuell werden die 20 in Ausbildung stehenden Lehrlinge in den Sektionen I, II, III, IV, V und VI beschäftigt. Im Laufe ihrer Ausbildung im BMEIA werden alle Lehrlinge in zumindest zwei verschiedenen Organisationseinheiten ausgebildet.

Ab dem Beginn des Berufsschuljahres 2017 (September 2017) ist geplant, fünf neue Lehrlinge für die Ausbildung zu Verwaltungsassistentinnen und –assistenten im BMEIA aufzunehmen.

**Zu den Fragen 19 bis 21:**

Das BMEIA hat bereits vor längerem für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein „Jugendpaket“ initiiert, das laufend, so auch 2017, umgesetzt wird und folgende Maßnahmen umfasst:

- Aufnahme von je 10 Lehrlingen („Verwaltungsassistentinnen und -assistenten“) 2015 und 2016; für 2017 ist geplant, 5 neue Lehrlinge im BMEIA aufzunehmen;
- Auslandspraktika für die Lehrlinge im BMEIA;
- Verwaltungspraktika im In- und Ausland für Studierende sowie Jungakademikerinnen und Jungakademiker;
- Kurzpraktika für Schülerinnen und Schüler mit Pflichtschulabschluss, Studierende sowie Jungakademikerinnen und Jungakademiker in allen Sektionen des BMEIA;
- Ableistung von Zivildienst im BMEIA;
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen;
- Berufsberatung, Girls' Day, Praxistage für Schülerinnen und Schüler.

Sebastian Kurz



